ROSSLEBEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

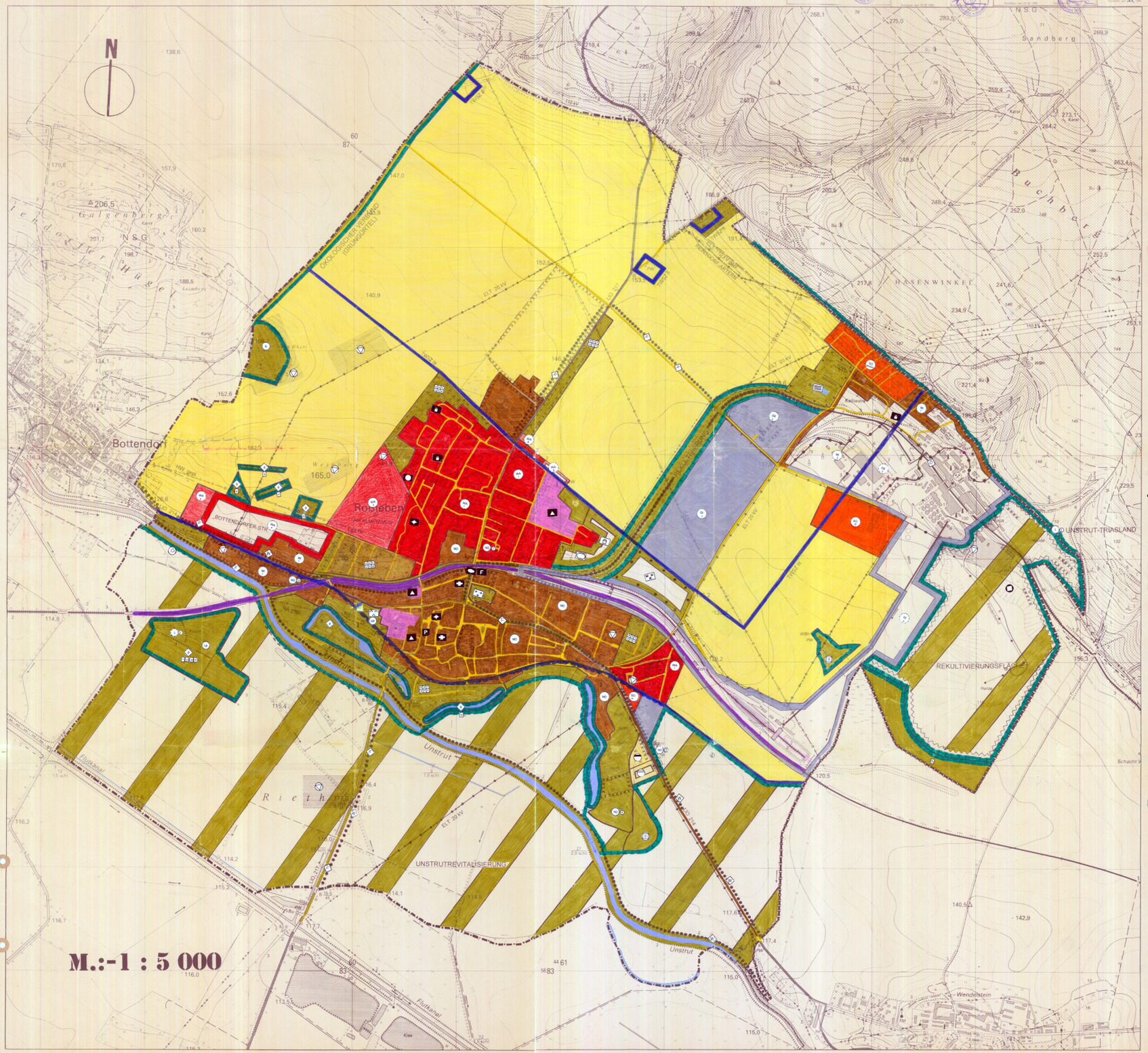

M.:-1 : 5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB 111 BauVO

GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERNEUERUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

HAUPTVER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621.10-SDH-061
Weimar, den 18. März 1997

RECHTSGRUNDLAGEN

ENDFASSUNG NOVEMBER 1996

REINHARD PLASCHKE

B-Plan-